

Beitragsordnung des Stadt-Umland-Landschaftspflegeverbandes (LPV) Leipzig Grün

§1 Beitragserhebung

- (1) Jedes Mitglied zahlt einen Mitgliedsbeitrag in der es betreffenden Höhe entsprechend §2 dieser Beitragsordnung.
- (2) Der Gründungsbeitrag wird einen Monat nach Eintritt fällig.
- (3) Die Folgebeiträge sind bis 31. März eines jeden Jahres zu entrichten.
- (4) Beiträge können auf das Konto des Landschaftspflegeverbandes überwiesen oder mittels Lastschriftverfahren entrichtet werden.
- (5) Für Mitgliedsbeiträge können keine Spendenbescheinigungen ausgestellt werden

§ 2 Beitragssätze

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden als Jahresbeiträge entrichtet.
- (2) Folgende Beitragssätze werden erhoben:

Natürliche Personen	25,00 €
Städte und Gemeinden bis 1.000 EW	500,00 €
Städte und Gemeinden bis 2.500 EW	1.000,00 €
Städte und Gemeinden bis 5.000 EW	2.000,00 €
Städte und Gemeinden bis 10.000 EW	3.000,00 €
Städte > 10.000 EW	5.000,00 €
Landwirtschaftliche Unternehmen (< 1.000ha LNF)	150,00 €
Landwirtschaftliche Unternehmen (> 1.000ha LNF)	150,00 € zzgl. 0.05€ je ha LNF >1.000ha
Vereine, Verbände, juristische Person	Mindestbeitrag 75,00 €

- (3) Eine Sonderregelung des Beitrages kann in begründeten Ausnahmefällen, jeweils für das laufende Jahr beim Vorstand beantragt und von diesem genehmigt werden.

§ 3 Fördermitglieder

Für Fördermitglieder wird ein individueller Beitrag zwischen Vorstand und Fördermitglied vereinbart.

Beschlossen auf der Gründungsversammlung.

Bennewitz, 14.11.2019

Ort/ Datum



Unterschrift Vorsitzende/r